

# Finanzierung und Elternbeiträge

Die Finanzierung unserer Kindertagesstätte ist auf Grund der Bereiche Regelgruppen mit Einzelintegration und Heilpädagogik zweigeteilt.

Im Regelbereich setzt sich die Finanzierung aus verschiedenen Quellen zusammen:

1. Elternbeitrag
2. über die Gemeinde ausgezahlter Landeszuschuss
3. über die Gemeinde ausgezahlter Landeszuschuss für zusätzliche Personalkosten für die Schulvorbereitung
5. Differenzbeträge zu Elternbeiträgen (bei Geschwisterkindern u. o. alleinerziehenden Elternteilen) durch das Jugendamt
6. Gemeindeanteil
7. für Kinder mit Einzelintegration die Eingliederungshilfe vom Sozialamt und der Gemeinde.

Im heilpädagogischen Bereich erhalten wir auf Grund von Vergütungsverhandlungen mit dem Kommunalen Sozialverband, im Auftrag des Landratsamtes einen festgelegten Kostensatz, pro Anwesenheitstag, pro Kind (eingeschlossen 45 Fehltage pro Jahr).

Erst durch diese Zusammensetzung der Finanzen ist es möglich, die Haushaltspläne der Kita, in denen Betriebskosten, Personalkosten, Verpflegung, Spiel- und Lernmaterial und Verwaltungskosten usw. enthalten sind, zu decken.

Eltern haben in Sachsen generell die Möglichkeit, sich die Elternbeiträge finanzieren oder mitfinanzieren zu lassen. Dazu müssen sie einen Antrag beim Jugendamt stellen. Die entsprechenden Anträge können Sie sich bei uns in der Kita aushändigen lassen. Der Antrag muss spätestens in dem Monat beim Jugendamt abgegeben werden für den das 1. Mal die Finanzierung beantragt wird. Die Ermäßigungen für Geschwisterkinder und/ oder alleinerziehenden Elternteilen werden bei den Kindergartenverträgen sofort berücksichtigt. Die entstehenden Differenzbeträge werden vom Jugendamt an uns gezahlt.

Die Elternbeiträge sind in ganz Weißwasser gleich. Sie richten sich nach der Betreuungszeit, die Sie mit uns vereinbaren. Die Elternbeiträge sind für jeden Monat zu entrichten, in dem ihr Kind in der Kindertagesstätte aufgenommen ist, d.h. auch bei Urlaub und Krankheit.

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen sind das Essengeld 2,41€ pro Tag, Frühstücksgeld 0,50 € pro Tag und ein freiwilliger Elternbeitrag von 5,20 € im Monat zu zahlen.

Das Essen- und das Frühstücksgeld muss nur bei entsprechender Anwesenheit oder bei Nichtentschuldigung bezahlt werden.

Im Essengeld sind das Getränkegeld (0,15 €) und ein kleiner Obolus (0,15 €) für Strom, Wasser und Reinigungsmittel enthalten.

Mit dem freiwilligen Elternbeitrag werden folgende Dinge finanziert:

- Papier, Hüllen, Fotos, Druckerpatronen für die Portfolios, Kleber
- Geburtstagsgeschenke für die Kinder oder auch die Geschenke für Sie zu Ostern, zu Weihnachten,
- kleine Aufmerksamkeiten zum Willkommen, Adventskalenderfüllungen, für zukünftige Schulanfänger etc.
- Materialien zu Festen und Feiern des Kindergartens ( z.B. Farben zum Schminken, Seifenblasen oder auch die Laternen zum Oma-Opa-Tag , Luftballons, das Gas dazu, Zuckertüten u.v.m.)
- neues Spielzeug und Konstruktionsmaterial, z.T. die Weihnachtsgeschenke für die Gruppen

- Material zur Förderung bestimmter Fähigkeiten und Fertigkeiten ( z.B. Montessorimaterialien, Sprachmaterialien, Material zu naturwissenschaftlicher Bildung)
- Bilderbücher für die unterschiedlichen Altersgruppen, schlaue Lernbücher
- Nutzung des Matschraumes mit den Kleinen- besondere Materialien für die 1-2 jährigen
- Eintrittsgelder Erlebnisbad Krauschwitz, Tierpark, Kleinwelka, Schwimmbad Spremberg, Zwergenweihnacht, Bummispartakiade, Ampelmännchendiplom, Welpenliga, Station junger Techniker, Puppentheater
- Fahrtkosten für die ODEG oder auch die Buslinie